



Christlichdemokratische Volkspartei  
**Kanton Schwyz** [www.cvpsz.ch](http://www.cvpsz.ch)

Volkswirtschaftsdepartement  
Herr Regierungsrat K. Zibung  
Bahnhofstrasse  
Postfach  
**6431 Schwyz**

Reichenburg/Innerthal, 2. April 2007

## **Vernehmlassung Teilrevision des Einführungsgesetzes zum ZGB (Pfandleihe)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die CVP des Kantons Schwyz hat sich mit den vorgeschlagenen Ergänzungen des kantonalen Rechts zur Regelung der Pfandleihe auseinandergesetzt. Wir unterstützen die Hauptpunkte der Vorlage und haben nur zu § 78 a Änderungsvorschläge.

§ 78a Abs. 2:

Wir erachten diese Einschränkung der Zulassung nur auf öffentliche Anstalten des Kantons und der Gemeinden als zu grossen Eingriff in die Gewerbefreiheit. Die CVP sieht keinen Grund, Pfandleihgewerbe den Privaten vorzuenthalten. Denn damit wird eine solche Einrichtung faktisch verhindert.

Gegen den Missbrauch sind in der Vorlage genügend Massnahmen bzw. gesetzliche Vorschriften (Höchstzins, Aufsicht, Recht auf Überschuss, etc.) vorgesehen. Zudem ist auch im Kanton Schwyz nicht absehbar, wie sich die Eigentumsverhältnisse zum Beispiel der Kantonalbank entwickeln. Müsste es zu einer Privatisierung (Umwandlung in eine AG) kommen, wäre die vorgeschlagene Regelung wieder zu korrigieren.

Die CVP beantragt deshalb, dass Abs. 2 ersatzlos gestrichen wird.

Wir danken Ihnen, dass wir im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Teilrevision des EGzZGB Stellung nehmen durften.

Mit freundlichen Grüssen

CVP des Kantons Schwyz

---

KR Rolf Güntensberger, Präsident

---

KR Marcel Buchmann, Fraktionschef